

Gemeinde Körner

In der 13. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Körner am 14.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

139/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung“. **BLN**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

140/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die geänderte Tagesordnung vom 14.07.2022. **BLN**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

141/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

142/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die 5. Änderung der Hauptsatzung.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

143/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken der Gemeinde Körner (Baumschutzsatzung).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

144/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Körner (Feuerwehrsatzung).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

145/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe zur Umsetzung der Baumaßnahme, Sanierung Fassade und Innenraum der Trauerhalle in Volkenroda. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Gemeinderat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

146/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Auftragsvergabe zur Umsetzung der Baumaßnahme, Teilweise Erneuerung/Instandsetzung der Sanitäranlagen im Kindergarten in Körner. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

147/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den Antrag von Herrn Köhler, das gemeindliche Einvernehmen für die Erteilung eines Vorbescheides für eine Anlage zur Nutzung von Windenergie bestehend aus 23 Windenergieanlagen am Standort Körner und Bothenheilingen nicht zu erteilen. **BLN**

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

147/13/2022

Die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt.

Es befinden sich 13 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Körner in der Gemarkung Körner, Flur 10, 12, 13, 14, 17 und 18.

Die Antragstellerin begehrt:

1. die Feststellung der luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit
2. die Feststellung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf entstehende Schall- und Schattenwurfimmissionen
3. die Feststellung der Standorteignung nach DIBt

Zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung, das **gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen**.

Die Gemeinde wird die im Gebiet aktiven Projektierer auffordern ein gemeinsames Konzept vorzulegen, welches dem Gemeinderat vorgestellt wird, in welchem die Planung dahingehend überarbeitet wird, dass alle Projektierer zum Zug kommen und die Flächen (anders als bei der jetzigen Planung) bestmöglich zur Energieerzeugung ausgenutzt werden. Nach Abschluss dieses Prozesses wird das Einvernehmen für die Anlagen aller Projektierer grundsätzlich in Aussicht gestellt, soweit das REP-Änderungsverfahren bis dahin ausreichend fortgeschritten ist.

Eine Stellungnahme hinsichtlich der Erschließung des Gebietes sowie zur Umweltverträglichkeit wird hiermit nicht abgegeben. **BLN**

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

148/13/2022

Die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt.

Es befinden sich 13 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Körner in der Gemarkung Körner, Flur 10, 12, 13, 14, 17 und 18.

Die Antragstellerin begehrt:

1. die Feststellung der luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit
2. die Feststellung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf entstehende Schall- und Schattenwurfimmissionen
3. die Feststellung der Standorteignung nach DIBt

Zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt in seiner Sitzung das gemeindliche Einvernehmen ausschließlich zu den drei v.g. Antragspunkten mit folgenden Hinweisen zu erteilen einschließlich einer bauplanungsrechtlichen Einstufung (Punkt 4):

1. zur luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit kann keine Aussage getroffen werden, die Bauschutzbereiche sowie die An- und Abflugsektoren zum Verkehrslandeplatz Obermehler-Schlotheim müssen berücksichtigt werden
2. a) zwingende Einhaltung der Schallimmissionswerte durch Steuerung der Anlagen um die Belastung insbesondere in den Nachtstunden für die Anwohner so gering wie möglich zu halten; Überprüfung des betroffenen Immissionsortes A hinsichtlich einer Vorbelastung durch die Landwirtschaftsanlagen (Tierhaltung und Biogasanlage) der Landwirtschaft Körner GmbH & Co. Betriebs KG
b) zwingende Einhaltung der Schattenwurfdauer durch Steuerung der Anlagen
3. zur Standorteignung nach DIBt kann keine Aussage getroffen werden, da hier eine rein technische Prüfung bezogen auf den Standort vorgenommen
4. Für das betroffene Gebiet existiert keine gemeindliche Bauleitplanung. Im rechtskräftigen Raumordnungsplan Nordthüringen ist dieses als Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. In der Fortschreibung 2018 wurde ein Windvorranggebiet ausgewiesen, welches durch die Gemeinde Körner unterstützt und befürwortet wurde. Hieran wird weiterhin festgehalten.

Auf Grund der aktuellen Energiesituation ist davon auszugehen, dass hier eine künftige Ausweisung zu Gunsten des Vorhabenträgers angenommen werden kann.
Eine Stellungnahme hinsichtlich der Erschließung des Gebietes sowie zur Umweltverträglichkeit wird hiermit nicht abgegeben
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

149/13/2022

Der Gemeinderat Körner beschließt den folgenden Verkauf:
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Körner Flur 3 Flurstück 72/14 mit einer Fläche von ca. 300 m² an Frau Jana Brümmel, Bahnhofstraße 9 B in Körner laut dem beiliegenden Lageplan. Diese Beschlussfassung erfolgt in Ergänzung zu dem Beschluss-Nr.: 135/12/2022.
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

150/13/2022

Der Gemeinderat Körner beschließt den folgenden Verkauf:
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Körner Flur 3 Flurstück 72/14 mit einer Fläche von ca. 180 m² an Herrn Thomas und Frau Ute Maier, Am Holzbach 17 a in Körner laut dem beiliegenden Lageplan.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

151/13/2022

Der Gemeinderat Körner beschließt den folgenden Verkauf:
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Körner Flur 2 Flurstück 128/2 mit einer Fläche von ca. 30 m² an Herrn Karsten und Frau Martina Grabe, Freudenstraße 4 in Körner laut dem beiliegenden Lageplan.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

152/13/2022

Der Gemeinderat Körner beschließt den folgenden Verkauf:
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Körner Flur 2 Flurstück 128/2 mit einer Teilfläche von ca. 46 m² an Frau Birgit Oberländer, Am Anger 3 in Mühlhausen OT Grabe laut dem beiliegenden Lageplan.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

153/13/2022

Der Gemeinderat Körner beschließt den folgenden Verkauf:
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Körner Flur 2 Flurstück 128/2 mit einer Teilfläche von ca. 35 m² an Herrn Jürgen Kern, Freudenstraße 45 in Körner laut dem beiliegenden Lageplan.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

154/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben in nachfolgenden Haushaltsstellen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes:

VWH

1 außerpl. Ausgabe	1.3400.50010 Dachplane Festzelt	+	1.300,00 € A
2 Minderausgabe	1.9100.86000 Zuführung. Z. VMH	-	1.300,00 € A

VMH

3 Mindereinnahme	2.91001.30000 Zufühhg. v. VWH	-	1.300,00 € E
4 Mehrausgaben	2.46404.94002 Sanitäreanlage Kiga	+	2.900,00 € A
5 Mehrausgaben	2.63003.94000 Baumaßnahme Volkenroda	+	3.900,00 € A
6 außerpl. Ausgabe	2.76001.94000 Heizung Nottertal	+	20.850,00 € A
7 Minderausgabe	2.91001.91000 Zuführung z. Rücklage	-	28.950,00 € A

In der Anlage werden die Veränderungen der einzelnen Haushaltsstellen zum beschlossenen Haushaltsplan und bereits gefassten Beschlüssen in Tabellenform dargestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

156/13/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die Bekanntmachung des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses:

Beschluss-Nr.: 155/13/2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Niebuhr
Bürgermeister